



SN Kleve verschiedene_BPLe
bauleitplanungen

An:

sylvia.robinson@kleve.de

06.06.2016 08:21

Gesendet von:

"Zimmerhofer, Kirsten" <Kirsten.Zimmerhofer@brd.nrw.de>

Details verbergen

Von: bauleitplanungen <bauleitplanungen@brd.nrw.de>

An: "sylvia.robinson@kleve.de" <sylvia.robinson@kleve.de>

Gesendet von: "Zimmerhofer, Kirsten" <Kirsten.Zimmerhofer@brd.nrw.de>

1 Attachment



verschiedene BPLe.pdf

Sehr geehrte Damen und Herren,

anbei übersende ich Ihnen die Stellungnahme zur Kenntnis.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

gezeichnet

Kirsten Zimmerhofer

Bezirksregierung Düsseldorf
Dezernat 53 - Immissionsschutz
Cecilienallee 2, 40474 Düsseldorf

kirsten.zimmerhofer@brd.nrw.de
Tel.: 0211/475-9344
Fax: 0211 / 475-2790
www.brd.nrw.de



Bezirksregierung Düsseldorf, Postfach 300865, 40408 Düsseldorf

Per elektronischer Post
Stadt Kleve
Die Bürgermeisterin
Postfach 1955
47517 Kleve

mailto: sylvia.robinson@kleve.de

- **Bebauungsplan Nr. 1-083-3 Karl-Leisner-Str.**
- **Bebauungsplan Nr. 2-310-0 Van-Houten-Str./Medline-Str./Wilhelm-Sinsteden-Str./Hermann-Pardun-Str.**
- **Bebauungsplan Nr. 1-085-3 Große Str./Kavariner Str./Heideberger Mauer/Stechbahn/Großer Markt**
- **Bebauungsplan Nr. 2-303-0 Leitgraben**

Behördenbeteiligung gem. § 4 (1) BauGB

Ihre E-Mail/Schreiben vom 20.05.2016, Az: 61.1/

Im Rahmen des o.g. Verfahrens haben Sie mich beteiligt und um Stellungnahme gebeten.

Hinsichtlich der Belange des Verkehrs (Dez. 25) ergeht folgende Stellungnahme:

Die Belange des Dezernates sind nicht berührt.

Hinsichtlich der Belange des Luftverkehrs (Dez. 26) ergeht folgende Stellungnahme:

Die Belange des Dezernates sind nicht berührt.

Hinsichtlich der Belange der ländlichen Entwicklung und Bodenordnung (Dez. 33) ergeht folgende Stellungnahme:

Die Belange des Dezernates sind nicht berührt.

Datum: 06.06.2016

Seite 1 von 5

Aktenzeichen:

53.01.04.04-Kr Kleve
bei Antwort bitte angeben
198-201/2016

Frau Zimmerhofer

Zimmer: 065

Telefon:

0211 475-9344

Telefax:

0211 475-2790

kirsten.zimmerhofer@

brd.nrw.de

Dienstgebäude und

Lieferanschrift:

Cecilienallee 2,

40474 Düsseldorf

Telefon: 0211 475-0

Telefax: 0211 475-2671

poststelle@brd.nrw.de

www.brd.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:

DB bis Düsseldorf Hbf

U-Bahn Linien U78, U79

Haltestelle:

Victoriaplatz/Klevert Straße



Hinsichtlich der Belange der Denkmalangelegenheiten (Dez. 35.4) ergeht folgende Stellungnahme:

Gegen die BPL Nr. 1-083-3 Karl-Leisner-Str., BPL Nr. 2-310-0 Van-Houten-Str./Medline-Str. und BPL Nr. 2-303-0 Leitgraben bestehen aus meiner Sicht keine Bedenken, da sich im Planungsgebiet meines Wissens keine Bau- oder Bodendenkmäler befinden, die im Eigentum oder Nutzungsrecht des Landes oder Bundes stehen.

Für den BPL Nr. 1-085-3 Große Straße/ Kavariner Str. weise ich darauf hin, dass es sich bei dem Bodendenkmal „Mittelalterliche und frühneuzeitliche Altstadt Kleve“ (Bodendenkmalblatt KLE 245) um ein Bodendenkmal handelt, das sich im Teileigentum des Landes befindet. Gemäß § 21 DSchG NW ist somit die Bezirksregierung Düsseldorf zuständige Denkmalbehörde und Einzelheiten bezüglich des Denkmals Altstadt Kleve sind mit ihr abzustimmen

Zur Wahrung sämtlicher denkmalrechtlicher Belange empfehle ich -falls nicht bereits geschehen- die Beteiligung des LVR -Amt für Denkmalpflege im Rheinland-, Pulheim und des LVR -Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland-, Bonn, sowie die zuständige kommunale Untere Denkmalbehörde zu beteiligen.

Hinsichtlich der Belange des Landschafts- und Naturschutzes (Dez. 51) ergeht folgende Stellungnahme:

Die Belange des Dezernates sind nicht berührt.

Hinsichtlich der Belange der Abfallwirtschaft (Dez. 52) ergeht folgende Stellungnahme:

Die Belange des Dezernates sind nicht berührt.

Hinsichtlich der Belange des Immissionsschutzes (Dez. 53) ergeht folgende Stellungnahme:

zum BPL Nr. 2-310-0 Van-Houten-Str. Medline-Str.

In dem Bebauungsplan BPL Nr. 2-310-0 Van-Houten-Str. Medline-Str wird ein Industriegebiet festgelegt. Planungsrechtlich wäre in dem Industriegebiet ein Betriebsbereich (zum Beispiel in Form eines Gefahr-



Stofflagers), der unter die Störfallverordnung fällt zulässig. Die Ansiedlung von diesen Störfallbetrieben hat unter Beachtung des passiv planerischen Störfallschutzes zu erfolgen.

Um das Thema „Ansiedlung von Störfallbetrieben“ im gegenständlichen Planverfahren gebührend zu würdigen, bieten sich mehrere Möglichkeiten:

- **Zulässigkeit von Betriebsbereichen im Sinne von § 3 Abs. 5a BImSchG innerhalb des Plangebietes grundsätzlich ausschließen**

Die Ansiedlung von Betriebsbereichen, deren „Schutzabstände“ sich auf schutzbedürftige Nutzungen in der Nachbarschaft auswirken, widerspricht dem Regelungsinhalt des § 50 BImSchG und dem dort implementierten Trennungsgrundsatz.

- **Planerische Steuerung und Betrachtung im Bauleitplanverfahren**

Soll die Möglichkeit gegeben werden, dass sich Betriebsbereiche ansiedeln können, kann dies durch entsprechende planerische Steuerung und Betrachtung im Bauleitplanverfahren erfolgen, indem entsprechende Flächen für Betriebsbereiche, die bestimmte angemessene Abstände zu den schutzbedürftigen Gebieten und Nutzungen nicht unterschreiten, vorgehalten werden. Hierbei ist sicherzustellen, dass innerhalb der angemessenen Abstände um diese gekennzeichneten Planbereiche für Betriebsbereiche keine schutzbedürftigen Nutzungen vorhanden sind, bzw. schutzbedürftigen Nutzungen im betroffenen Bebauungsplanbereich ausgeschlossen werden. In diesem Zusammenhang wird auf das Gutachten „Erarbeitung und Formulierung von Festsetzungsvorschlägen für die Umsetzung der Abstandsempfehlungen für Anlagen, die einen Betriebsbereich i. S. v. § 3 Abs. 5a BImSchG bilden, nach den Vorgaben des BauGB und der BauNVO“ von Redeker / Seilner / Dahs verwiesen. Diese Publikation ist auf der Homepage der Kommission für Anlagensicherheit downloadbar.

http://www.kasbmu.de/publikationen/andere/Gutachten_Bauleitplanung.pdf

- **Erfordernis der Einzelfallprüfung als textliche Festsetzung im Bebauungsplan zu fixieren**

Die Pflicht zur Berücksichtigung angemessener Abstände besteht nach aktueller Rechtsprechung des BVerwG Urteil 4 C 11.11 bzw.



4 C 12.11 vom 20.12.2012 auch in Genehmigungsverfahren (bau-^{Seite 4 von 5}rechtlicher als auch immissionsschutzrechtlicher Art), wenn die Thematik planerisch nicht in spezifischer Weise betrachtet und geregelt worden ist.

Daher wird im Einzelfall die Möglichkeit der Ansiedlung von Betriebsbereichen ohne Flächensteuerung gesehen, wenn im Zulassungsverfahren durch Gutachten eines nach § 29b BImSchG bekannt gegebenen Sachverständigen die angemessenen Abstände ermittelt werden und der Nachweis erbracht wird, dass durch die Ansiedlung kein planerischer Konflikt im Sinne des § 50 Abs. 1 BImSchG hervorgerufen wird. Soll diese Möglichkeit für das Plangebiet offen gehalten werden, sollte das vorgenannte Erfordernis der Einzelfallprüfung als textliche Festsetzung im Bebauungsplan fixiert werden.

zum BPL Nr. 2-303-0 Leitgraben

Auf Grundlage der vorliegenden Planungsunterlagen ergab die Prüfung, dass bei dem oben genannten Vorhaben hinsichtlich der passiv-planerischen Störfallvorsorge **keine Betroffenheit** besteht.

Das Plangebiet befindet sich außerhalb des festgelegten Achtungsabstands zur Fa. RÜBOGAS GmbH.

Hinsichtlich der Belange des Gewässerschutzes (Dez. 54) ergeht folgende Stellungnahme:

Die Belange des Dezernates sind nicht berührt.

Ansprechpartner:

- Belange der Denkmalanangelegenheiten (Dez. 35.4)
Frau Dr. Borgmann, Tel. 0211/475-1334, E-Mail: barbara.borgmann@brd.nrw.de
- Belange des Immissionsschutzes (Dez. 53)
Herr Wucherpennig, Tel. 0211/475-9185, E-Mail: christian.wucherpennig@brd.nrw.de

Hinweis:

Diese Stellungnahme erfolgt im Zuge der Beteiligung der Bezirksregierung Düsseldorf als Träger öffentlicher Belange.



Insofern wurden lediglich diejenigen Fachdezernate beteiligt, denen diese Funktion im vorliegenden Verfahren obliegt. Andere Dezernate/Sachgebiete haben die von Ihnen vorgelegten Unterlagen daher nicht geprüft.

Dies kann dazu führen, dass von mir z.B. in späteren Genehmigungs- oder Antragsverfahren auch (Rechts-)Verstöße geltend gemacht werden können, die in diesem Schreiben keine Erwähnung finden.

Bitte beachten Sie die Anforderungen an die Form der TÖB-Beteiligung:

<http://www.brd.nrw.de/wirueberuns/TOEB/TOEB.html>

und

http://www.brd.nrw.de/wirueberuns/PDF/Koordinierung_von_TOEB_Stellungnahmen.pdf

Im Auftrag

gez.

Kirsten Zimmerhofer



B-Plan 2-303-0 und 1-085-3
Kunze Angela (BLB DU)

An:

'sylvia.robinson@kleve.de'

07.06.2016 12:05

Kopie:

"Paul Ilona (BLB DU)"

Details verbergen

Von: "Kunze Angela (BLB DU)" <Angela.Kunze@BLB.NRW.DE>

An: "'sylvia.robinson@kleve.de'" <sylvia.robinson@kleve.de>

Kopie: "Paul Ilona (BLB DU)" <Ilona.Paul@BLB.NRW.DE>

Protokoll: Diese Nachricht wurde weitergeleitet.

2 Attachments



Schreiben Stadt KleveB-Plan 1-085-3.pdf Schreiben Stadt KleveB-Plan 2-303-0_erneute Offenlage.pdf

020-AM-Kza

Sehr geehrte Frau Robinson,

bezugnehmend auf Ihre Schreiben vom 20.05.2016 und das Telefonat von heute mit Frau Paul übersende ich Ihnen termingerecht unsere Anmerkungen als Träger öffentlicher Belange zum B. Plan Nr. 2-303-0 und 1-085-3, zur weiteren Berücksichtigung.

Mit freundlichen Grüßen

Angela Kunze
Abteilung Assetmanagement
Bau-und Liegenschaftsbetrieb NRW
Niederlassung Duisburg
Friedrich-Wilhelm-Str. 12
47051 Duisburg
Tel.: 0203 98711 554



BLB NRW Duisburg • Postfach 101362 • 47013 Duisburg

Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW
Duisburg

Stadt Kleve
zu. Hd. Frau Robinson
Postfach 1955

47517 Kleve

Ihr Zeichen	Unser Zeichen	Auskunft	Datum
61.1/Ro	020-AM-Kza	Angela Kunze Telefon: +49 203 98711-554 • Mobil: +49 1522 2695 554 Angela.Kunze@BLB.NRW.DE • Telefax: (optional)	07.06.2016

**Bebauungsplan Nr. 1-085-3 für den Bereich Große Straße/Kavariner Straße/Heideberger Mauer/Steinbahn/Großer Markt
Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4, Abs. 2 BauGB**

Sehr geehrte Frau Robinson,

mit Bezug auf Ihr Schreiben vom 20.05.2016 bitten wir die folgenden Aspekte zu berücksichtigen:

- Bezüglich der Abwasserbeseitigung bitten wir höflich um Darlegung der Aspekte hinsichtlich Niederschlagswasser im weiteren Verfahren.

Für Rückfragen stehen wir jederzeit zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Angela Kunze
Assetmanagement

Ilona Paul
Assetmanagement



Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW Duisburg • Friedrich-Wilhelm-Str. 12 • 47051 Duisburg
Telefon: +49 203 98711-0 • Telefax: +49 203 98711-900 • E-Mail: du.poststelle@blb.nrw.de
Zentrale Rechnungsanschrift: Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW • 47526 Kleve

Geschäftsführung: Dr. Martin Chaumet • Gabriele Willems

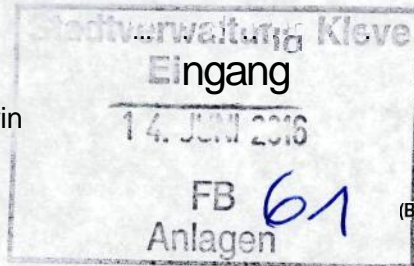
Bankverbindung: Landesbank Hessen-Thüringen (Helaba) • IBAN: DE68 3005 0000 0004 0095 10 • BIC: WELADED3333 • Steuer-Nr. 105/5806/1540

www.blb.nrw.de



Kreisverwaltung Kleve • Postfach 15 52 • 47515 Kleve

Stadt Kleve
Die Bürgermeisterin
Landwehr 4-6
47533 Kleve



(Bitte stets angeben) ⇒ Zeichen: 6.11-61 26 0 1/- 09/07 -
Datum: 13.06.2016

Fachbereich: Technik
Abteilung: Bauen und Umwelt - Verwaltung
Dienstgebäude: Nassauerallee 15-23, Kleve
Telefax: (0 28 21)85-700
Ansprechpartner/in: Frau Gall
Zimmer-Nr.: E.237
Durchwahl: (0 28 21)85-356

Kommunale Bauleitplanung der Stadt Kleve;
Bebauungsplan Nr. 1-085-3 Große Straße/Kavariner Straße u.a.

hier: Beteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB
Ihr Schreiben vom: 20.05.2016; Az.: 61.1/

Zu o. g. Planung wird folgende Stellungnahme vorgetragen:

Stellungnahme als Untere Landschaftsbehörde bzgl. des Artenschutzes:

Die erforderliche Artenschutzprüfung wird erst im weiteren Verfahren vorgelegt.

Für den überplanten Bereich ist das Vorkommen der planungsrelevanten Art
Zwergfledermaus und Mauersegler (lokal bedeutende Population) bekannt.

Im Auftrag

Bonnen

<http://www.kreis-kleve.de> e-mail: info@kreis-kleve.de

Sprechzeiten: montags bis donnerstags von 09.00 bis 16.00 Uhr und freitags von 09.00 bis 12.00 Uhr

Sprechzeiten Bauordnungswesen, Immissionsschutz, Wasserwirtschaft, Bodenschutz, Abfallwirtschaft: dienstags und donnerstags von 09.00 bis 12.30 Uhr

Lieferanschrift: Kreisverwaltung Kleve, Nassauerallee 15-23, 47533 Kleve Vermittlung: 02821 85-0

Öffentliche Verkehrsmittel: NIAG-Bus-Linien 50, 54, 55 und 56 bis Haltestellen Postamt oder Nassauerallee und RVN-Bus-Linie 70 bis Haltestelle Nassauerallee

Konten der Kreiskasse Kleve: Sparkasse Kleve (BLZ 324 500 00) Kto-Nr. 5 001 698, BIC: WELADED1KLE, IBAN: DE04 3245 0000 0005 0016 98,

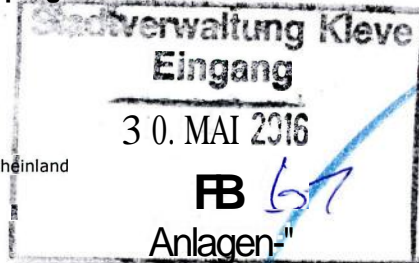
Sparkasse Krefeld (BLZ 320 500 00) Kto-Nr. 323 112 144, BIC: SPKRDE33, IBAN: DE51 3205 0000 0323 1121 44,

Postbank Köln (BLZ 370 100 50) Kto.-Nr. 27917-501, BIC: PBNKDEFF, IBAN: DE32 3701 0050 0027 9175 01

1-085-3 Große Straße-Kavariner Straße.doc

LVR-Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland
Endenicher Straße 133 • 53115 Bonn

Stadt Kleve
Der Bürgermeister
61 Planen und Bauen
Postfach 1955
75147 Kleve



Datum und Zeichen bitte stets angeben

25.05.2016
333.45-70.1/16-003

Frau Semrau
Tel 0228 9834137
Fax 022182842253
sandra.semrau@lvr.de

**Bebauungsplan Nr. 1-085-3 für den Bereich Große Straße/Kavariner Straße
/Heideberger Mauer/Stechbahn/Großer Markt
Bodendenkmal KLE 245 - Altstadt Kleve
Frühzeitige Beteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB
Hier: Belange der Bodendenkmalpflege**

Sehr geehrte Damen und Herren,

für die Zusendung der Planungsunterlagen danke ich Ihnen.

Es ist geplant, im Bereich des bereits bestehenden Bebauungsplanes Nr. 1-085-0 diesen an die aktuellen Konzepte und Zielsetzungen der Stadtentwicklung anzupassen. Dies beinhaltet auch die Neuschaffung von Wohnbebauung bzw. baulichen Anlagen.

Das gesamte Plangebiet ist als Bodendenkmal in die Denkmalliste der Stadt Kleve eingetragen. Eingriffe in das Bodendenkmal sind daher aufgrund der denkmalrechtlichen Bestimmungen erlaubnispflichtig.

Bezogen auf die Belange der Bodendenkmalpflege haben Sie unter Punkt 11. Denkmalschutz eine Regelung in die Begründung aufgenommen. Hiernach knüpfen Sie Erdeingriffe an die aufschiebende Bedingung, dass die vorherige wissenschaftliche Untersuchung, Bergung und Dokumentation archäologischer Funde und Befunde im Plangebiet sichergestellt werden.

Die Belange der Bodendenkmalpflege sind damit aus meiner Sicht nicht angemessen berücksichtigt.

Wir freuen uns über Ihre Hinweise zur Verbesserung unserer Arbeit. Sie erreichen uns unter der Telefonnummer 0221 809-2255 oder senden Sie uns eine E-Mail an Anregungen@lvde

Besucheranschrift: 53115 Bonn, Endenicher Straße 129, 129a und 133
DB-Hauptbahnhof Bonn, Straßenbahnhaltstelle Bonn-Hauptbahnhof
Bushaltstelle Karlstraße, Linien 608, 609, 610, 611, 800, 843, 845
UST-IdNr.: DE 122 656 988, Steuer-Nr.: 214/5811/0027

Zahlungen nur an den LVR, Finanzbuchhaltung
50663 Köln, auf eines der nachstehenden Konten

Helaba
IBAN: DE8430050000000060061, BIC: WELADEDXXX
Postbank
IBAN: DE95370100500000564501, BIC: PBNKDEFF370

Dazu ist grundsätzlich anzumerken, dass die Stadt durch die Vorschriften des Baugesetzbuches (§ 1 Abs. 6 Nr. 5) in Verbindung mit dem Denkmalschutzgesetz NW (§ 11 DSchG NW) verpflichtet ist, im Rahmen der Bauleitplanung die Sicherung und damit erstrangig den Erhalt des Bodendenkmals zu gewährleisten. Auch wenn keine grundsätzlichen Bedenken gegen die vorgelegte Planung bestehen, da das Plangebiet überwiegend durch Erdarbeiten überformt ist, ist in ungestörten Bereichen mit dem Erhalt archäologischer Substanzen zu rechnen.

Gleichzeitig kann die vorgenannte Regelung keine pauschale Vorgehensweise mit Blick auf einzelne Bauvorhaben darstellen. Freiflächen, die nach vorausgehender Sachverhaltsermittlung keine Archäologie enthalten, sind im Zuge der weiteren Erd Eingriffe nicht wissenschaftlich zu untersuchen. Gleiches gilt für Flächen, die Ausweislich des Störflächenkatasters keine archäologische Substanz im Untergrund enthalten können. Es ist jeweils der Einzelfall zu betrachten, in dem das öffentliche Denkmalschutzinteresse gegen die kommunale Planungshoheit abzuwägen ist. Im Übrigen behalte ich mir eine gesonderte Benehmensherstellung im denkmalrechtlichen Erlaubnisverfahren vor.


In Abänderung Ihres Vorschlages rege ich daher folgende Formulierung an:

„Erdeingriffe im Plangebiet sind an ein vorausgehendes denkmalrechtliches Erlaubnisverfahren geknüpft. Einzelheiten hierzu (...). Zudem—sind—(---). Wer einer Entscheidung nach § 9 Abs. 3 DSchG NW bedarf, hat die vorherige wissenschaftliche Untersuchung, die Bergung von Funden und die Dokumentation der Befunde sicherzustellen und die dafür anfallenden Kosten im Rahmen des Zumutbaren zu tragen. Näheres wird durch Nebenbestimmungen in der Erlaubnis geregelt (§ 29 DSchG NW).“

Für Rückfragen stehe ich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag


Semrau



Stadt Kleve • Postfach 19 55 • 47517 Kleve

Deichschau Rindern
Von-Eyll-Straße 27
47533 Kleve

DIE BÜRGERMEISTERIN

Fachbereich: 61 - Planen und Bauen
Gebäude: Interimsrathaus, Landwehr 4-6
Auskunft: Frau Robinson
Zimmer: 217
E-Mail: sylvia.robinson@kleve.de
Tel. (0 28 21): 84- 314
Fax (0 28 21): 84-414
Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht:
Mein Zeichen: 61.1/
Datum: 20.05.2016

*Die Planungsgebiete liegen nicht
im Gebiet der Deichschau
Rindern.*

Bebauungsplan Nr. 1-083-3 für den Bereich Karl-Leisner-Straße
**Bebauungsplan Nr. 2-310-0 für den Bereich Van-Houten-Straße/Medline-
Straße/Wilhelm-Sinsteden-Straße/Hermann-Pardun-Straße im Ortsteil Kellen"**
**Bebauungsplan Nr. 1-085-3 für den Bereich Große Straße/Kavariner Stra-
ße/Heideberger Mauer/Stechbahn/Großer Markt**

hier: Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Entwurf des oben aufgeführten Bebauungsplans liegt in der Zeit **vom 25.05.2016 bis 08.06.2016 einschließlich** im Rathaus, Landwehr 4-6, 47533 Kleve, Fachbereich Planen und Bauen, Zimmer 224 während der Besuchszeiten öffentlich aus.

Als Anlage sind diesem Schreiben eine Ausfertigung des Bebauungsplanentwurfs und der Begründung auf CD-ROM beigelegt.

Ihnen wird hiermit gemäß § 4 Absatz 1 BauGB Gelegenheit gegeben, bis zum **08.06.2016** eine Stellungnahme zu dem beigelegten Planentwurf inklusive Begründung abzugeben. Sollte ich keine Mitteilung erhalten gehe ich davon aus, dass von Ihnen wahrzunehmende öffentliche Belange nicht berührt werden.

Im Auftrag

gez.
Rohwer

Anlagen

Lieferanschrift:

Landwehr 4-6
47533 Kleve

Telefonzentrale: (0 28 21) 84-0
e-mail: stadt-kleve@kleve.de
Internet: www.kleve.de
UST-IDNR.: DE 120050694

Konten der Stadtkasse:

Sparkasse Kleve	(324 500 00)	104 299
Volksbank Kleverland	(324 604 22)	1 000 086 017
Commerzbank Kleve	(324 400 23)	8 161 838
Dresdner Bank Kleve	(320 800 10)	7 562 081
Deutsche Bank Kleve	(324 700 77)	3 235 108
DBB Filiale Duisburg	(350 000 00)	32 401 702
Postbank Köln	(370 100 50)	8150-505
SNS. Bank Nijmegen		90.54.87.621

Besuchszeiten:

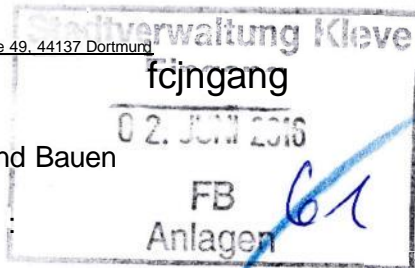
Mo.–Fr. 8.30 - 12.30 Uhr, Mo.+ Mi. 14.00–17.00 Uhr
Di.+ Do. 14.00-15.30 Uhr

Ausgenommen:

Bürgerbüro: Mo.-Do. 7.30-17.00 Uhr, Fr. 7.30-13.00 Uhr
Sa. 11.00-13.00 Uhr Standesamt: Mo.–Fr. 8.30-12.30 Uhr,
Mo. + Mi. 14.00-17.00 Uhr, Bauordnung: Mo.-Fr. (außer Mi.)
8.30 – 12.30 Uhr, Mi. von 12.00-17.00 Uhr



Thyssengas GmbH, Kampstraße 49, 44137 Dortmund

Stadt Kleve
FB 61 - Planen und Bauen
Postfach 19 55
47517 Kleve**Liegenschaften und**
Geoinformation/ DokumentationIhre Zeichen 61.1/
Ihre Nachricht 20.05.2016
Unsere Zeichen N-L-D/An 2016-TÖB-0540
Name Herr Anke
Telefon +49 231 91291-6431
Telefax +49 231 91291-2266
E-Mail Leitungsauskunft
@thyssengas.com

Dortmund, 25. Mai 2016

**Bebauungsplan Nr. 1-085-3 für den Bereich Große Straße/ Kavariner Straße/
Heidelberger Mauer/ Stechbahn/ Großer Markt**

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Ihrer Nachricht vom 20.05.2016 teilen Sie uns die o. g. Maßnahme/n mit:

- Durch die o. g. Maßnahmen werden keine von Thyssengas GmbH betreuten Gasfernleitungen betroffen.
- Neuverlegungen in diesem Bereich sind von uns zz. nicht vorgesehen.
- Die uns übersandten Unterlagen senden wir Ihnen wunschgemäß zurück.

Gegen die o. g. Maßnahme bestehen aus unserer Sicht keine Bedenken.

Freundliche Grüße

Thyssengas GmbH


i. V. Radtke
i. V. Anke**Thyssengas GmbH**Kampstraße 49
44137 Dortmund
T +49 231 91291-0
F +49 231 91291-2012
I www.thyssengas.comGeschäftsführung:
Dr. Axel Botzenhardt
(Vorsitzender)
Bernd DahmenVorsitzender des Aufsichtsrates:
Prof. Dr.-Ing. Klaus HomannSitz der Gesellschaft:
Dortmund
Eingetragen beim
Amtsgericht Dortmund
Handelsregister-Nr.
HRB 21273Bankverbindung:
Commerzbank Essen
BLZ 360 400 39
Kto.-Nr. 140 290 800
IBAN:
DE64 3604 0039 0140 2908 00
BIC: COBADEFFXXX

USt.-IdNr. DE 119497635

Stadt Kleve
Mevrouw S. Robinson
Postfach 19 55
47517 KLEVE



Onze gegevens

Documentnummer UIT-16-48371
Zaaknummer Z-16-41047
Behandeld door Dhr. G.B.M. Klaassen
Verzonden op 20 juni 2016

Uw gegevens

Uw brief van 20 mei 2016
Uw kenmerk 61.1/

Onderwerp: Bebauungsplan Nr. 1-085-3

Geachte mevrouw Robinson,

Hartelijk dank voor het toezenden van het bestemmingsplan "Bereich Große Straße/Kavarinerstraße/Heideberger Mauer/Stechbahn/Großer Markt".

Wij constateren dat het plangebied op geruime afstand ligt van onze gemeente. De planontwikkeling heeft geen gevolgen voor de gemeente Berg en Dal en er zijn geen gemeentelijke belangen die zich tegen dit bestemmingsplan verzetten.

Wij hebben het bestemmingsplan voor kennisgeving aangenomen en vertrouwen er op u met deze informatie van dienst te zijn.

Hoogachtend,

Namens het College van burgemeester en wethouders,

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'W.E.H. Bodewes'.

Mw. W.E.H. Bodewes
Manager afdeling Beleid

Reageert u op deze brief? Vermeld dan altijd het zaaknummer.